



Brandschutzordnung für die Gäste des Ferienheimes Hirschgund

1. Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

- **Jedem Gast muss die Brandgefahr des Hauses bewusst sein.**
- **Rauchverbote sind strikt einzuhalten.**
- **Offenes Feuer ist im ganzen Haus strengstens untersagt** (Ausnahme Küchenherd).
- **Rettungswege**, wie Flure, Fenster und Türen **müssen** stets in voller Breite **freigehalten werden**.
- **Die selbstschliessenden Türen** zwischen den Fluren und dem Treppenhaus **dürfen nicht festgestellt oder verkeilt werden**.
- Jeder Gast muß die Notrufnummer, den Standort des Telefons, der Feuermelder, der Wandhydranten, und der Feuerlöscher kennen.
- Jeder Gast hat sich über die Fluchtwege zu informieren. Die Funktion der Feuerleiter an der Vorder- und Rückseite des Hauses ist vom Verantwortlichen der Gruppe allen zu erläutern. Pläne sind in jedem Zimmer ausgehängt.
- Mängel an elektr. Anlagen und Geräten, Brandschutzeinrichtungen und defekte Gasversorgungsanlagen sind umgehend im Pfarramt (Tel: 07346-919253) zu melden.

2. Verhalten im Brandfall

- **Ruhe bewahren.**
- Der **Hausalarm** in den Fluren (blaue Kästchen mit rotem Knopf) ist zu **betätigen**.
- **Brand melden** Tel: 112 oder Rettungsleitstelle Feldkirch Tel: 0043 5522 122
dabei angeben: **Wer** meldet ?
Wo brennt es ?
Was brennt ?
Wie ist die Situation. Sind **Menschen in Gefahr ? Wenn ja, wieviele ca ?**
- Warten bis das Gespräch vom Angerufenen beendet wird (**Rückfragen !**)
- **Alle Personen** im Haus sind zu **informieren**.
- Bei Ertönen des Hausalarms **Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege verlassen**.
- Beim Verlassen des Hauses stets **prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind** (z.B. WCs und Nebenräume, hinteres Zimmer im 2. OG). **Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitnehmen**.
- Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchausbreitung **Türen schließen**.

3. Löschversuche unternehmen

Nur ohne Eigengefährdung bis zum Eintreffen der Feuerwehr Löschversuche mit den Feuerlöschern und den Wandhydranten unternehmen. Für Brände an den Kochstellen ist die Feuerlöschdecke zu verwenden.

Folgende Grundsätze sind für den Einsatz von Feuerlöschern zu beachten:

- Löscher erst in unmittelbarer Nähe zum Brandort in Betrieb nehmen !
- Nicht wahllos löschen, sondern sich auf Glutstellen oder brennende Oberflächen konzentrieren !
- Feuer immer in Windrichtung angehen !
- Den Brandherd immer von unten nach oben bekämpfen !
- Flüssigkeitsbrände mit einer Pulverwolke des Feuerlöschers abdecken !
- Größere Brände mit mehreren Löschern gleichzeitig bekämpfen !

Folgende Grundsätze sind für den Einsatz der Wasserwandhydranten zu beachten:

- Ventil mit Handrad linksdrehend öffnen.
- Strahlrohr mit Rollschlauch herausziehen und bis zur Brandstelle vorgehen.
- Erst an der Brandstelle Strahlrohr öffnen und Brand mit Sprüh- oder Vollstrahl bekämpfen.
- Nicht anwenden an elektrischen Anlagen, die unter Spannung stehen.

4. Schlussbestimmung

Diese Brandschutzordnung ist Bestandteil des Mietvertrages, der von beiden Parteien eingegangen wird, sobald die Terminbestätigung bei den Mietern vorliegt. Die Teilnehmer sind mit den Inhalten der Brandschutzordnung vertraut zu machen.

Kath. Kirchengemeinde Staig

Hirschgund